

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 81 -

öffentlich

V 356/2015

Amt: - 81 -

BeschlAusf.: - - 81 - -

Datum: 10.08.2015

gez. Knips			gez. Erner, Bürger- meister	31.08.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Klinkhammer				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Stadtwerke	16.09.2015	vorberatend
Rat	29.09.2015	beschließend
Betriebsausschuss Stadtwerke	02.12.2015	vorberatend
Rat	15.12.2015	beschließend

Betrifft: **Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Abwasserbeseitigung- für das Geschäftsjahr 2016 wird im Erfolgsplan mit einem

Ertrag in Höhe von

9.809.450,00 €

Aufwand in Höhe von

9.809.450,00 €

und im Vermögensplan -Einnahmen und Ausgaben

festgesetzt. auf 2.846.600,00 €

2. Die Stadtwerke werden ermächtigt, Darlehen bis zur Höhe
von 2.000.000,00 €
aufzunehmen.

3. Die Betriebsleitung wird zur Sicherstellung der ständigen Liquidität ermächtigt, Kassenkredite
bis zur Höhe
von 1.500.000,00 €
in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 5 EigVO ist der Wirtschaftsplan nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss vom Rat der Stadt festzustellen.

Die Wirtschaftsplanung nebst Anlagen der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Abwasserbeseitigung- für das Geschäftsjahr 2016 ist beigefügt.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Betriebes sichern, wenn sich zwischen Ausgaben und den zur Deckung vorgesehenen Einnahmen Differenzen ergeben.

Nachdem im Jahr 2012 die erstmalige Veranschlagung der Pensionsrückstellungen der zurückliegenden Jahre erfolgt ist, sieht der Wirtschaftsplan „Abwasser“ 2016 nunmehr auf der Erfolgsplanseite lediglich die jährliche anfallende Zuführung vor.

Aufgrund der Ankündigung einer weitergehenden Abwasserreinigung auf Seiten des Großverbrauchers, wird der diesbezügliche Ansatz auf der Ertragsseite im Vergleich zum Vorjahr deutlich gekürzt. Inwieweit die Aufwendungen auf Seiten des Verbrauchers zu einer derart gravierenden Reduzierung der Schmutzfracht und auch der Menge führen, bleibt abzuwarten. Es handelt sich bei dem Ansatz um eine Schätzung des Absatzrückgangs.

Ansonsten bewegen sich die Ansätze bei Erträgen und Aufwendungen auf dem Niveau der Vorjahre. Die Veranschlagung erfolgte dabei unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014. In einigen Aufwandspositionen wurde eine Anpassung an die Kostenentwicklung der Vorjahre vorgenommen. Im Augenblick lässt sich nicht bestimmt abschätzen, wie die Kosten für die Sanierung der Kanalisation innerhalb der Vermögensbildung behandelt werden. Daher wird zumindest im Materialaufwand eine Sicherheit in Ansatz gebracht, die einem Jahresfehlbetrag wirksam vorbeugt.

Eine wesentliche Änderung erfährt der Erfolgsplan dadurch, dass die Anlagen größer 500 Einwohnerwerte auf den Erftverband übergegangen worden sind. Die übertragenen Anlagen waren nahezu ausnahmslos der „Kostenstelle“ Niederschlagswasserbeseitigung zugewiesen, so dass sich bereits für das Jahr 2015 eine Verschiebung innerhalb der Prozentansätze für Schmutz bzw. Regenwasser ergeben hat. Wenn diese Verschiebung auch nicht sehr deutlich ist, so muss sie dennoch Berücksichtigung in allen Positionen –sowohl Aufwand wie auch Ertrag- finden. Die ursprünglichen Prozentsätze von SW/RW von 56% zu 44 % , ändern sich auf künftig 58% zu 42%. Zur vollständigen Abwicklung der Übertragung sind noch Verbindlichkeiten in Höhe der Restbuchwerte an den Erftverband abzugeben. Dadurch ergeben sich noch sehr wesentliche Verschiebungen bei

z.B. den Schuldendienstleistungen. Gleichwohl werden diese später über den Verbandsbeitrag erhoben, so dass sich unter dem Strich keine Verbesserung einstellen wird. .

Aufgrund der zwangsweise erfolgten Reduzierung des Anlagevermögens ist es erforderlich, die Verzinsung des Anlagevermögens neu zu bestimmen. Hinzu kommt, dass aufgrund der allgemeinen Niedrigzinsphase der ursprüngliche Zinssatz auf deutlich unter 7% gesenkt werden muss. Insofern werden im Jahr 2016 rd. 600.000,- Euro für den Haushalt der Stadt Erfstadt angesetzt.

Die Personalkostenanteile berücksichtigen die allgemeinen Tariferhöhungen. Sie werden aufgrund von Wiederbesetzung der Technikerstelle, sowie der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus einer Langzeiterkrankung ansteigen. Ferner sind hausinterne Aufgabenumverteilungen vorgesehen, die zu einer Verschiebung der Personalkostenanteile innerhalb des Gesamtunternehmens führen werden.

Nachdem die Klage der Stadt Erfstadt in Sachen „Störfall Kläranlage Köttingen“ gegen den Erfverband ohne Erfolg geblieben ist, wird die Zahlung der erhöhten Abwasserabgabe (1,5 Mio Euro) im Jahr 2015 fällig. Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren gebildeten Entgeltausgleichsrückstellung wird die Zahlung ohne die Notwendigkeit einer Entgelterhöhung erfolgen können. Allerdings ist eine Finanzierung über Kredit erforderlich.

Die Maßnahmen des investiven Bereiches (Vermögensplan) berücksichtigen sowohl die bauliche Ertüchtigung der Anlagen zur Abwasserbeseitigung als auch die Erschließung der zur Bebauung vorgesehenen städtischen Flächen.

Bei den Investitionen der Abwasserbeseitigung handelt es sich um refinanzierte Maßnahmen bzw. Aufwendungen die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Der städtische Haushalt wird hierüber nicht belastet.

Zur Deckung der Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2016 sind Einnahmen aus Schmutz- sowie Niederschlagswasserbeseitigung in der Größenordnung von rd. 9,5 Mio. Euro erforderlich.

Anlage 1 – Erläuterung zum WPL 2016 Abwasser

Anlage 2 – Zahlen zum WPL 2016 Abwasser

Anlage 3 - Stellenplan

In Vertretung

(Hallstein)